



RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN ALLER SPORTARTEN

Der Landesverband Saarland e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. gibt sich diese Rahmenordnung zur Durchführung der Landesverbands – Siegerprüfungen / Landesmeisterschaften für alle Sportarten (Sparten). Diese Ordnung regelt alle grundsätzlichen Vorgaben für die jeweiligen Sportarten. Pilotphasen für neue Sportarten bedürfen der Genehmigung des Landesvorstandes und sind auf 3 Jahre begrenzt.

1. ZWECK, ZEITPUNKT UND VERGABE

- 1.1.
Die Landesverbands-Siegerprüfung/Landesmeisterschaft ist ein Leistungswettbewerb, der im Landesverband e. V. angehörenden Mitgliedsvereine.
Hier werden die besten Hundesportler der einzelnen Sportsparten ermittelt.
Ebenso dient diese zur Qualifikation zu den jährlich stattfindenden Bundessiegerprüfungen im DVG.
- 1.2.
Der Zeitpunkt der Durchführung erfolgt unter sportartspezifischer Vorgaben durch Spartenobleute und Landesvorstand.
Zu dieser Veranstaltung wird für den gesamten Landesverband eine Termenschutzsperre in der jeweiligen Sparte verhängt.
- 1.3.
Die Vergabe erfolgt durch die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind erstrangig zu behandeln.
In Ausnahmefällen kann der Landesvorstand die Veranstaltungen vergeben.

- 1.4.
Über ggf. erforderlich werdende Ausnahmen und Abweichungen von dieser Ordnung nach Vergabe der LV-Siegerprüfung/Landesmeisterschaft entscheiden der Landesvorstand und die Spartenobleute gemeinsam.

2. ORGANISATION DURCHFÜHRUNG

Die Veranstaltungsleitung liegt grundsätzlich beim Landesverband
Die Leitung wird vom Präsidenten oder Beauftragten durchgeführt.

- 2.1.
Aufgaben des Landesverbandes:

- Ausschreibung
- Durchführung Meldewesen
- Turnier/Prüfungsleitung
- Begrüßung und Siegerehrung
- Organisation/Aufsicht durch Spartenobleute

- 2.2.
Aufgaben Ausrichter

- Erfüllung aller gesetzlichen Auflagen und Einholung ggf. erforderlicher Genehmigungen
- Abschluss von Versicherungen soweit erforderlich
- Bereitstellung aller zur jeweiligen Prüfung erforderlichen Geräte und Platzverhältnisse
- Bereitstellung von erforderlichem Personal zur Abwicklung der Prüfung.
- Die Vorgaben eines ordnungsgemäßen Gaststättenbetriebes müssen gegeben sein.

**RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN
ALLER SPORTARTEN**

- Gewährleistung eines festliche Rahmens bei der Siegerehrung

3. TEILNEHMER

3.1. Startberechtigt bei den Landesverbands-Siegerprüfungen/Landesmeisterschaften sind Hundeführer mit ihren Hunden, die einem Mitgliedsverein des Landesverband Saarland angehören. Diese Teams haben innerhalb des Qualifikationszeitraumes die entsprechenden sportspezifischen Qualifikationen nachzuweisen.

**4.LEISTUNGS-/WERTUNGSRICHTER
und weitere einzusetzende Personen**

5. FINANZEN – KOSTENREGELUNG

Hier gelten die Regelungen aus der Kostenordnung des DVG Landesverbandes.

6. Ergänzende Regelungen und Hinweise

- 6.1 Die Punkte 1, 3 und 4 werden durch die Sportspartenbezogenen Erweiterungen ergänzend geregelt.
- 6.2 Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN GEBRAUCHSHUNDESSPORT IGP

Gebrauchshundesport IGP

1. ZEITPUNKT UND VERGABE

1.1.

Die Landessiegerprüfung IGP (LV-SP IGP) findet am zweiten Wochenende im Oktober statt.

1.2.

Der Landesmeister der LV-SP IGP wird in der Prüfstufe IGP 3 ermittelt und dient zur Qualifikation an der folgenden BSP.

1.3.

Meldungen in den Prüfstufen IGP 1 und IGP 2 sind möglich.

Bei Meldung jugendlicher Starter kann hier die Qualifikation entsprechend der Vorgaben zur BJSP erfolgen.

2. TEILNEHMER

Neben den Voraussetzungen aus dem Pkt. 3 der Rahmenordnung für die Durchführung der LV-Siegerprüfungen / Landesmeisterschaften sind folgende Qualifikationsbedingungen zu erfüllen:

Das Teilnehmer-Team hat im Qualifikationszeitraum (LV-SP Vorjahr bis Meldeschluß LV-SP) den Nachweis einer IGP 3 – Prüfung im DVG-LV oder weiterführend (BSP) zu erbringen und mindestens 85 Punkten in Abt. C bei ausgeprägtem TSB erzielt zu haben.

Starter in den Prüfstufen IGP 1 und IGP 2 haben die Voraussetzungen für einen Start in dieser Prüfstufe nachzuweisen.

Die Kleidung der Teilnehmer muß bei den Vorführungen in den Abteilungen B + C und während der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus dunkler Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen.

3. LEISTUNGSRICHTER, SCHUTZDIENSTHELPER UND FÄHRTEN- LEGER

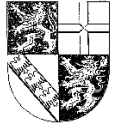
3.1.

Die gemäß gültiger PO einzusetzenden LR werden durch den LRO-DVG auf Vorschlag des LRO-LV berufen.

Darüber hinaus kann der LRO-LV einen Fährtenbeauftragten berufen.

Die einzusetzenden Schutzdiensthelfer und Fährtenleger werden durch den LV-OfG berufen.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.



**ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN
GEBRAUCHSHUNDESSPORT FH**

1. ZEITPUNKT UND VERGABE

- 1.1.
Die Landesmeisterschaft der Fährtenhunde (LV-FH) findet am letzten kompletten Wochenende im September statt.
- 1.2.
Der Landesmeister der LV-FH wird in der Prüfstufe IGP-FH ermittelt und dient zur Qualifikation an der BSP-FH des gleichen Sportjahres.
- 1.3.
Ein Start in den Prüfstufen IFH-V, IFH1 und IFH2 kann erfolgen, sofern das Teilnehmerfeld bzw. sonstige Gegebenheiten dies zulassen.
(Entscheidung nach Meldschluß durch die Prüfungsleitung)

2. TEILNEHMER

Neben den Voraussetzungen aus dem Pkt. 3 der Rahmenordnung für die Durchführung der LV-Siegerprüfungen / Landesmeisterschaften sind folgende Qualifikationsbedingungen zu erfüllen:

Das Teilnehmer-Team hat den erforderlichen Nachweis zum Start in der gemeldeten Prüfstufe zu erbringen.

3. LEISTUNGSRICHTER und FÄHRTENLEGER

- 3.1.
Die gemäß gültiger PO einzusetzenden LR werden durch den LRO-DVG auf Vorschlag des LRO-LV berufen.
Darüber hinaus kann der LRO-LV einen Fährtenbeauftragten berufen.
Die einzusetzenden Fährtenleger werden durch den LV-OfG berufen.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN Obedience

1. Zeitpunkt

Die Landesmeisterschaft wird jedes Jahr neu terminiert, so dass die Meldefrist für die BSP/BSPJ eingehalten werden kann.

2. Teilnehmer/Qualifikation/ Startplatzvergabe

2.1 Teilnehmer

Es können alle Hundesportler teilnehmen, die Mitglied in einem saarländischen DVG Verein sind und die Qualifikationsbedingungen erfüllen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teams begrenzt.

Nicht genutzte Startplätze der Klasse Obedience 3 werden innerhalb der jeweiligen Klassen in der Reihenfolge Senioren, Klasse 2, Klasse 1, Beginner, nach dem Leistungsprinzip, bis auf die Höchstzahl von 25 Teams vergeben. Jugendliche Starter erhalten einen garantierten Startplatz.

2.2 Qualifikationen/ Qualifikationszeitraum

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-LU eingetragen sind.

2.3 Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das erste komplette Wochenende nach der LM/LMJ des Vorjahres bis zum Meldeschluss

2.4 Qualifikationen Startplatzvergabe

Für alle Starter gilt die Mindestanforderung von „startberechtigt“ in der gemeldeten Klasse.

Bei der Vergabe der freien Startplätze werden die Meldungen nach dem Leistungsprinzip berücksichtigt. Hierzu dient das nachgewiesene Qualifikationsergebnis als Maßstab, wobei im Falle von Punktgleichheit ein weiteres Ergebnis hinzugezogen wird.

2.5 Meldeverfahren und Meldeschluss

Die Meldung der Teilnehmer erfolgt eigenständig an den OFO des Landesverbandes. Der Meldeschluss wird entsprechend der Terminierung der LM/LMJ festgelegt.

Den Meldescheinen ist die Kopie der DVG Leistungskarte (inkl. Deckblatt) beizufügen.

Der Teilnehmer ist für die Entrichtung des Meldegeldes verantwortlich. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich durch die LV Obleute-Tagung für das Folgejahr festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Ein Zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

Das Startgeld ist von den gemeldeten Startern nach der Startplatzzusage auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.

3. Durchführung



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN Obedience

Die LM/LMJ Obedience wird an 1 Tag durchgeführt.

Es steht dem ausrichtenden Verein frei, in Absprache mit dem LV am Tag zuvor ein offenes Turnier auszurichten.

Die Startreihenfolge wird von der Prüfungsleitung und dem LV-OFO festgelegt. Dem Ausrichter wird freigestellt Trainingsmöglichkeiten für die Teilnehmer anzubieten.

Übungsabfolgen und Ringeinteilungen bei mehr als einem Ring, werden in Absprache mit dem amtierenden Leistungsrichter vom LV OFO erstellt.

Die Siegerehrung findet für alle Leistungsklassen am Ende der Veranstaltung statt.

Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärärztlichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die Leistungskarte des Hundes.

Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

Für alle Hunde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.

Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Prüfungsleiter erfolgen. Das unentschuldigete Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung.

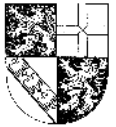
4. Wertung

Ermittelt werden die Landesmeister/Landesjugendmeister in den Klassen Beginner, 1, 2, 3 und Senioren

5. Leistungsrichter Obedience

Zur DVG LM/LMJ Obedience wird vom LV OFO der OB-LR berufen.

Die einzusetzenden Stewards/Ringhelfer werden durch den LV OFO berufen.



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN Rally Obedience

1. Gültigkeit und Termin

Gültig ab 01.01.2025

Die LV-Rally-Obedience- Meisterschaft findet am Wochenende des ersten Sonntags im Juni eines Kalenderjahres statt.

2. Meldeverfahren

- 2.1 Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft, Post/Mail Eingang beim LV – OfRO
- 2.2 Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme unter online – Meldeportal kann je nach ausrichtendem Verein notwendig sein.
- 2.3 Prüfungsrelevante Unterlagen in Kopie
 1. Meldeschein. Hierauf sind die Qualifikationsergebnisse einzutragen. Der Meldeschein trägt die Unterschrift des Teilnehmers und wenn abweichend des Eigentümers. Bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.
 2. Die Unterlagen sind per E – Mail an den LV – OfRO / bzw. Meldestelle zu senden (wird in der Ausschreibung bekannt gegeben).
Wichtig: Telefonnummer und E – Mail Adresse unbedingt angeben.

- 2.4 Ist der Teilnehmer Mitglied in einem weiteren Landesverband, muss der Teilnehmer mit der Meldung angeben, für welchen Landesverband er auf der BSP starten möchte. Versäumt er dies, gilt der erste Start auf einer LM im Kalenderjahr, als Gesetzte für die Nachfolgende BSP.

3. Meldegeld

- 3.1 Die LV Obleute-Tagung legt die Höhe des Meldegeldes für das Folgejahr fest.
- 3.2 Es wird von den gemeldeten Startern nach der Startplatz-zusage auf das Konto des ausrichtenden Vereins überwiesen.
Ohne die Fristgerechte Überweisung verliert die Meldung ihre Gültigkeit
Eine Woche nach Meldeschluss wird die Starterliste der OfRO zugestellt.

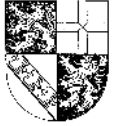
4.0 Qualifikationsbedingungen

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle RO Sportler, die dem DVG LV Saarland angehören und mindestens 3mal in dem Qualifikationsjahr gestartet sind und 6 Monate vor der Landesmeisterschaft keinen freiwilligen Abstieg vorgenommen haben.
- 4.2 Qualifikationszeitraum
Der Qualifikationszeitraum geht vom Wochenende des Meldeschlusses der letzten LM bis Meldeschluss 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft
Qualifikationsbedingungen Jugend



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.

LANDESV ERBAND SAARLAND e.V.



-Mitglied des VDH und der FCI

ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN Rally Obedience

4.3 Alle Jugendlichen (am Tag der Veranstaltung unter 18 Jahren), die die Qualifikation (70 Punkte) erfüllt haben, bekommen automatisch einen Startplatz.

5.0 Allgemeines

5.1 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 120 Teams. Liegen über 60 Meldungen vor, kann das Turnier als Ein – Tages – Turnier oder als Zwei – Tages – Turnier durchgeführt werden. Sollten mehr Meldungen als die maximale Teilnehmerzahl eingehen, wird nach dem Leistungsprinzip entschieden. Hierzu werden die weiteren Ergebnisse der Leistungsurkunde herangezogen. Die OfRO entscheidet aufgrund der Teilnehmerzahlen in Abstimmung mit ausrichtenden Verein, ob es ein 1 oder 2 Tages Turnier wird.

6.0 Läuferige Hündinnen

6.1 Aus organisatorischen Gründen können auf einer LV Meisterschaft bei einem 1 Ring Turnier nur läufige Hündinnen in Klasse RO 3 starten.

7.0 Unterlagen

Am Tag der Prüfung sind die turnierüblichen Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN AGILITY

1.1. Qualifikationszeitraum:

Zwischen der letzten A-LM und montags vor der A-LM des darauffolgenden Jahres. In begründeten Fällen kann das Ende des Q-Zeitraumes vom OfA-LV abweichend festgelegt werden.

1.2. Qualifikationsbedingungen:

1.2.1. Die A-LM wird in den Wettkampfklassen A0, A1, A2, A3 & Senioren in allen Größenklassen durchgeführt.

1.2.2. Für die Starter der Klassen A0, A1, A2 & A3 gilt, mindestens ein Start im Bereich eines VDH geschützten Turnier im Q-Zeitraum, eingetragen in die DVG-Leistungsurkunde.

1.2.3. Für die Starter der Klassen A1, A2 & A3 gilt, bei einem Aufstieg innerhalb des Q-Zeitraum werden die Starts in der vorhergehenden Leistungsklasse angerechnet.

1.2.4. Die Qualifikationsteams sind gebunden, d.h. Hundeführer / Hund müssen identisch sein.

1.2.5. Die Starter der Seniorenklasse sind ohne Qualifikation für die A-LM zugelassen.

1.2.6. Der Meldeschluss wird jährlich in der Ausschreibung zur A-LM bekannt gegeben.

1.2.7. Die A-LM wird im Rahmen eines offenen Turniers ausgetragen, alle Teilnehmer der LM müssen einen Startplatz vom Ausrichter erhalten.

2. Meldungen & Meldegeld

2.1. Die turnierüblichen Meldeunterlagen sind bei der Anmeldung vor dem Turnier abzugeben bzw. vorzuzeigen.

2.2. Die Teilnehmer sind für die Entrichtung des Meldegeldes verantwortlich. Ein späteres zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes. Die Meldung erfolgt per Meldeschein inkl. Qualifikationsnachweis

an den LV-OfA (Näheres in der jeweiligen Ausschreibung). Zusätzlich muss über den Meldeweg des Veranstalters (Meldeportal, E-Mail, etc.) gemeldet werden.

3. Teilnahme und Ablauf

3.1. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Prüfung antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.2. An der Siegerehrung haben alle Hundeführer teilzunehmen. Für die Teilnehmer der A-LM erfolgt eine separate Siegerehrung der Kombiwertung.

3.3. Die Teilnehmeranzahl der A-LM ist nicht begrenzt. Bei entsprechend hoher Anzahl sind ggf. mehrere A-LR einzuladen.

3.4. Es gilt die jeweils gültige VDH Agility Prüfungsordnung.

3.5. Mit der Meldung zur A-LM verpflichten sich die Teilnehmer, im Falle einer Qualifikation den Landesverband auf der DVG-BSP Agility zu vertreten. Ferner verpflichten sich die Teilnehmer, bei der DVG-BSP Agility ein T-Shirt mit dem LV Logo zu tragen.

4. Landesjugendmeisterschaft

**ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN
AGILITY**

4.1. Die Landesjugendmeisterschaft erfolgt in separater Auswertung.

4.2. Die Landesjugendmeister sind direkt für die DVG-BJSP Agility qualifiziert.

5. Leistungsrichter

5.1. Die Einteilung der A-LR zur A-LM erfolgt gemäß der DVG-Geschäftsordnung sowie der entsprechenden Anlage.

Abkürzungen:

A-LM	-	Agility Landesmeisterschaft
ALR	-	Agility Leistungsrichter
BSP	-	Bundessiegerprüfung
BJSP	-	Bundesjugendsiegerprüfung
DVG	-	Deutscher Verband der Gebrauchshunde-
sportvereine		
LV	-	Landesverband
OfA	-	Obmann / Frau für Agility
PO	-	Prüfungsordnung
VDH	-	Verband für das Deutsche Hundewesen



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER LANDESMEISTERSCHAFT THS
LEICHTATHLETIK MIT DEM HUND
(VK1 – 3, SPRINT-VK, CSC, GL2000m)

1. ZEITPUNKT UND VERGABE

1.1.

Die Landesmeisterschaft THS – Leichtathletik mit dem Hund findet am 2. Wochenende im Juni statt.

1.2.

Der Landesmeister der LV-THS wird in den Prüfstufen VK1 – 3, Sprint-VK, GL2000m und CSC ermittelt. Diese Landesmeisterschaft dient der Qualifikation zur BSP-THS des gleichen Jahres. Qualifikationsbedingungen zur BSP entsprechend der jeweils gültigen DVG Ordnung BSP/BJSP Turnierhundsport.

1.3.

Ein Start in weiteren Sportsparten THS lt. PO (Breitensport mit dem Hund) kann erfolgen, sofern das Teilnehmerfeld bzw. sonstige Gegebenheiten dies zulassen.
(Entscheidung nach Meldeschluss durch die Prüfungsleitung)
Eine Qualifikation ist damit nicht verbunden.

2. Teilnehmer

Neben den Voraussetzungen aus dem Pkt. 3 der Rahmenordnung für die Durchführung der LV-Siegerprüfungen / Landesmeisterschaften sind folgende Qualifikationsbedingungen zu erfüllen:

Das Teilnehmer-Team hat im Sportjahr den Nachweis eines Startes in der gemeldeten Prüfstufe zu erbringen.

Dieser Start muss im Qualifikationszeitraum (LVTHS Vorjahr und Meldeschluss LV-THS) im Landesverband erfolgt sein.

3. LEISTUNGSRICHTER

3.1.

Die gemäß gültiger PO einzusetzenden LR werden durch den LV-Oft berufen.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.



ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LANDESMEISTERSCHAFT THS im
CaniCross / DogScooter / Bikejöring

1. ZEITPUNKT

1.1.
Die Landesmeisterschaft THS im CaniCross /
DogScooter / Bikejöring findet am 2. Wochenende im
Januar statt.

1.2.
Die Landesmeisterschaft THS im CaniCross /
DogScooter / Bikejöring dient der Qualifikation zur
der BSP / CC, DS, BJ (Bundessiegerprüfung DVG)
dieser Sportarten im gleichen Sportjahr.
Qualifikationsbedingungen zur BSP entsprechend der
jeweils gültigen DVG Ordnung BSP/BJSP
CaniCross

2. TEILNEHMER

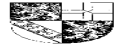
Neben den Voraussetzungen aus dem Pkt. 3 der
Rahmenordnung für die Durchführung der LV-
Siegerprüfungen / Landesmeisterschaften sind
folgende Qualifikationsbedingungen zu erfüllen:

Das Teilnehmer-Team hat den erforderlichen Nachweis
zum Start in der gemeldeten Sportsparte lt. der
gültigen PO zu erbringen.

3. LEISTUNGSRICHTER

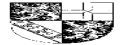
3.1.
Die gemäß gültiger PO einzusetzenden LR werden
durch den OfT-LV berufen

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser
Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese
Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf
alle Geschlechter.



**ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN
Dogdance**

- A. Vorbemerkung und Allgemeines:
- bisher gibt es keine Durchführungsverordnung und keinen festgelegten Termin für die Dogdance BSP. Aus diesem Grund sind mögliche Änderungen bezüglich Qualifikationen und Zeiträumen vorbehalten.
 - Die Veranstaltung kann als „offene Landesmeisterschaft“ durchgeführt werden. In diesem Fall findet eine gesonderte Wertung für die Landesmeisterschaft statt.
 - Fun Klassen können zusätzlich angeboten werden.
1. Zeitpunkt:
Die Dogdance Landesmeisterschaft wird in jedem Jahr neu terminiert. Jeweils so, dass etwaige Meldefristen für weiterführende Prüfungen berücksichtigt werden.
2. Teilnehmer/Qualifikation:
- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Landesmeisterschaft sind Mitglieder des DVG LV Saarland, die eine Startberechtigung in der jeweiligen Dogdance Klasse vorweisen können.
- 2.2 Eine besondere Qualifikation für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nicht erforderlich.
3. Klassen/Richtereinsatz
- 3.1 Landesmeister werden ermittelt in den Klassen Freestyle 1, Freestyle 2, Freestyle 3, sowie HTM 1, HTM 2, HTM 3, sofern sich Starter in diesen Klassen anmelden.
- 3.2 Im Fall, dass der Ausrichter die Startplätze begrenzen muss und mehr Meldungen eingehen, sind die Starter des DVG LV Saarland bevorzugt zu behandeln. Bei weiterer Startplatzknappheit sind die offiziellen Klassen zu bevorzugen.
- 3.3 Die Richter werden nach den Vorgaben der PO Dogdance von der LV Obfrau für Dogdance eingeteilt.



**ERGÄNZUNG ZUR RAHMENORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
LV - SIEGERPRÜFUNGEN / LANDESMEISTERSCHAFTEN
Dogdance**

- A. Vorbemerkung und Allgemeines:
- bisher gibt es keine Durchführungsverordnung und keinen festgelegten Termin für die Dogdance BSP. Aus diesem Grund sind mögliche Änderungen bezüglich Qualifikationen und Zeiträumen vorbehalten.
 - Die Veranstaltung kann als „offene Landesmeisterschaft“ durchgeführt werden. In diesem Fall findet eine gesonderte Wertung für die Landesmeisterschaft statt.
 - Fun Klassen können zusätzlich angeboten werden.
1. Zeitpunkt:
Die Dogdance Landesmeisterschaft wird in jedem Jahr neu terminiert. Jeweils so, dass etwaige Meldefristen für weiterführende Prüfungen berücksichtigt werden.
2. Teilnehmer/Qualifikation:
- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Landesmeisterschaft sind Mitglieder des DVG LV Saarland, die eine Startberechtigung in der jeweiligen Dogdance Klasse vorweisen können.
- 2.2 Eine besondere Qualifikation für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nicht erforderlich.
3. Klassen/Richtereinsatz
- 3.1 Landesmeister werden ermittelt in den Klassen Freestyle 1, Freestyle 2, Freestyle 3, sowie HTM 1, HTM 2, HTM 3, sofern sich Starter in diesen Klassen anmelden.
- 3.2 Im Fall, dass der Ausrichter die Startplätze begrenzen muss und mehr Meldungen eingehen, sind die Starter des DVG LV Saarland bevorzugt zu behandeln. Bei weiterer Startplatzknappheit sind die offiziellen Klassen zu bevorzugen.
- 3.3 Die Richter werden nach den Vorgaben der PO Dogdance von der LV Obfrau für Dogdance eingeteilt.